Begründung

zum

Bebauungsplan "Augstbaum" in Horb a.N.-Rexingen
bezüglich der Änderung vom 27.8.1981/15.2.1982

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 23.3.1982 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Augstbaum" in Horb a.N.-Rexingen entsprechend dem vom Referat 3 A 3 gefertigten Deckblatt vom 27.8.1981/15.2.1982 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Mit dieser Änderung sollen zwei getrennte private Zufahrten von der Straße Unterer Augstbaum zu den Baugrundstücken Flst. 703 und 704 geschaffen werden. Die dazu benötigte Fläche geht von einer noch ausreichend großen Grünfläche ab.

Der Stadt Horb entstehen dadurch keine Mehrkosten für die Erschließung.

Anerkannt:
Horb a.N., den 8. April 1982
Bürgermeisteramt:
In Vertretung

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 27.8.1981/15.2.1982
Stadtplanungs-Hochbau- und Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann